

# Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung am 25.05.2018

Gegenstand: Ergänzung der Beitragsordnung / Einführung von Arbeitsstunden

Einbringer: Patrick Köppe

Begründung: Zur Absicherung der Vereinsarbeit und zur gerechteren Verteilung auf alle Mitglieder wird ab dem Geschäftsjahr 2019 die Ableistung von Arbeitsstunden eingeführt.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, ab dem Jahr 2019 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

Die Mitglieder des HV 90 Artern e. V. sind zur Leistung von 10 Arbeitsstunden im Kalenderjahr verpflichtet. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist ein finanzieller Ersatz von 10,- Euro pro nicht geleistete Arbeitsstunde an den Verein zu zahlen. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen keine Arbeitsstunden erbringen, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr die Hälfte. Auf Antrag können mehrgeleistete Stunden auf das Folgejahr und/oder auf andere Vereinsmitglieder übertragen werden. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag eine Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden erteilen (Schwangerschaft, Krankheit, Alter,...). Die Übersicht der abgeleisteten Arbeitsstunden führt der Vorstand.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

Beschluss angenommen / nicht angenommen

Stefan Saxe  
-Präsident